

Zur Umsetzung des Wissenschaftler-Integrations- Programms (WIP)

unter besonderer Berücksichtigung des Landes Brandenburg

Katrin Lange

Das Wissenschaftler-Integrations-Programm (WIP) ist als ein Teil des Hochschulerneuerungsprogramms (HEP) für die neuen Länder aufgenommen und umgesetzt worden. Im Rahmen des HEP sollten, so eine Forderung des Wissenschaftsrates, Finanzierungsmöglichkeiten für qualifizierte Wissenschaftler, Arbeitsgruppen und Institute der ehemaligen Akademien der Wissenschaften der DDR (AdW), die nach seinen Vorstellungen künftig in die Hochschulen der neuen Länder verlagert werden sollten, geschaffen werden. Im Mittelpunkt dieses Beitrags stehen Betrachtungen zur quantitativen und qualitativen Umsetzung des WIP, die zu folgenden Ergebnissen führen:

Die WIP-Umsetzung krankte bereits an der falschen Grundannahme, daß die Forschung aus den Hochschulen der DDR an die AdW ausgelagert gewesen sei und daher dringend einer Rückführung bedurfte. Bei der Umsetzung des WIP selbst führten vor allem die unterschiedlichen Regelungen für den Hochschul- und den Forschungsbereich der ehemaligen DDR im Einigungsvertrag dazu, daß die eigentliche Intention des WIP nur mit größeren Korrekturen zumindest in quantitativer Hinsicht erreicht werden konnte. Abschließend erfolgt eine Bewertung des WIP auch unter qualitativen Aspekten, die am Beispiel der Hochschulen im Land Brandenburg vorgenommen wird.

1 Einleitung

So wie in der damaligen DDR seit Ende der sechziger und in den siebziger Jahren die außeruniversitäre Forschung in den Akademien der Wissenschaften (AdW) zuungunsten der DDR-Hochschulforschung stärker gefördert und in Teilen aus den Hochschulen verlagert wurde (*Brocke/Förtsch 1991; Benz 1993; Buck-Bechler 1993; SV-Wissenschaftsstatistik 1990*), fand in der Bundesrepublik zumindest in einigen Wissenschaftsgebieten eine Abwanderung der Grundlagenforschung aus den Hochschulen in außeruniversitäre Institute statt (vgl. u.a. *Rilling 1992; Schneider 1983; Nettelbeck 1990; Blum 1991*). Wenn auch unter völlig unterschiedlichen Prämissen, war der Trend durchaus vergleichbar: die Grundlagenforschung wanderte mehr und mehr von den Hochschulen ab. Die Chance, die Hochschulforschung zu stärken, bot sich im Zuge der deutschen Einigung an. Mit dem Wissenschaftler-Integrationsprogramm (WIP) sollte ein direktes Instrument geschaffen werden, das dieser Entwicklung entgegenwirkt.

Das WIP, welches als ein Teil in das von Bund und neuen Ländern beschlossene Hochschulerneuerungsprogramm aufgenommen wurde, stellte ein neuartiges forschungspolitisches Instrument für den Transfer von Arbeitsgruppen und Einzelforschern aus außeruniversitären Forschungseinrichtungen der ehemaligen DDR an die Hochschulen der neuen Länder und Berlins dar. Das WIP beruht auf den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen der DDR, in denen etwa 2.000 ehemalige Mitarbeiter der verschiedenen Akademien und verschiedener Ressortforschungseinrichtungen für einen Transfer an die ostdeutschen Hochschulen empfohlen wurden, da man davon ausging, daß die Grundlagenforschung aus den dortigen Hochschulen ausgelagert worden war. Durch das WIP sollte eine Rückführung der Grundlagenforschung an die ostdeutschen Hochschulen stattfinden. Das WIP wurde mit einer Laufzeit von zunächst nur zwei, dann jedoch fünf Jahren bis einschließlich 1996 ausgestattet und hat das Ziel, daß die Hochschulen diese Wissenschaftler aufgrund ihrer Qualifikation und der den Hochschulen zugute kommenden finanziellen Förderung bis 1997 integrieren werden.

Grundlage für die Empfehlungen des Wissenschaftsrates war die entsprechende Bestimmung in Artikel 38 Absatz 1 des Einigungsvertrags, die lautet: "Der notwendigen Erneuerung von Wissenschaft und Forschung unter Erhaltung leistungsfähiger Einrichtungen (...) dient eine Begutachtung von öffentlich getragenen Einrichtungen durch den Wissenschaftsrat, die bis zum 31. Dezember 1991 abgeschlossen sein wird (...) mit dem Ziel der Einpassung von Wissenschaft und Forschung (...) in die gemeinsame Forschungsstruktur der Bundesrepublik Deutschland."

2 Thesen

Eine wirkliche Integration der ehemaligen AdW-Wissenschaftler in die Hochschulen nach dem ursprünglichen Plan des Wissenschaftsrates hat zwar annähernd im quantitativen, nicht aber im qualitativen Sinne stattgefunden. Der Begriff der "Integration" wurde zwar von Beginn der Laufzeit des WIP an beibehalten, obwohl die ursprüngliche Intention - dauerhafte Integration der WIP-Geförderten in die Hochschulen - und der nun erkennbar gewordene auf die Laufzeit des WIP befristete "Drittmittelstatus" der WIP-Geförderten an den Hochschulen weit auseinanderliegen. Daher stimmen die Intentionen des WIP nicht mit dem erreichten Zustand überein. Die Ursachen für dieses Ergebnis der Umsetzung sind jedoch nur zum Teil bei der Implementation des Programms zu suchen, sondern sind bereits in den Weichenstellungen des Einigungsvertrags begründet, die wiederum durch die kompliziert gelagerten bundes- und landeshoheitlichen Forschungskompetenzen im Zusammenspiel mit Finanzierungsfragen bedingt sind:

"Im Unterschied zu den außeruniversitären Einrichtungen wurden - nicht zuletzt aufgrund der andersgearteten Regelung im Einigungsvertrag - die Hochschulen nicht evaluiert. Hier bestand die Aufgabe des Wissenschaftsrates vorrangig in einer überregionalen Koordination und in der fachspezifischen Begleitung des Um- und Ausbaus der Hochschulen" (*Krull 1992, S. 17*). Diese zweigleisige Behandlung führte dazu, daß die "fertig evaluierten" WIP-Geförderten in Wartestellung verharrten, während die Hochschulen sich heute noch in der Erneuerungsphase befinden. Das WIP bildet somit die Schnittstelle zwischen außeruniversitärer und Hochschulforschung, das von der unterschiedlich gearteten Begutachtung durch den Wissenschaftsrat und zeitlich auseinanderliegenden Neustrukturierung von Forschungseinrichtungen und Hochschulen negativ betroffen war. Zudem stellt sich angesichts der nicht erfolgten **inhaltlichen** Integration der WIP-Geförderten in die Hochschulforschung erneut die Frage, ob denn die Grundlagenforschung in der DDR wirklich ausgelagert war bzw. ob daher eine Rückführung in Form eines Wissenschaftler-Transfers überhaupt hatte unternommen werden müssen.

3 Ausgangslage

3.1 Entstehung und Intentionen des Programms

In den Empfehlungen zur Erneuerung der Lehre und zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an den Hochschulen der neuen Länder und im Ostteil von Berlin vom 25. Januar 1991 forderte der Wissenschaftsrat

Bund und Länder auf, "(...) im Rahmen der geplanten Maßnahmen Finanzierungsmöglichkeiten für qualifizierte Wissenschaftler, Arbeitsgruppen und Institute vorzusehen, die bislang an der Akademie der Wissenschaften (...) angesiedelt waren und die nach den Vorstellungen des Wissenschaftsrates künftig in oder an die Hochschulen verlagert werden sollten" (*Wissenschaftsrat 1991*). Dies war Anstoß für die Entwicklung des WIP, welches als Teil in das von Bund und neuen Ländern im Mai 1991 beschlossene Hochschulerneuerungsprogramms (HEP) aufgenommen wurde. Der betreffende Passus in der Vereinbarung über das HEP vom Juli 1991 sah die Bereitstellung von 400 Mio DM zur Eingliederung von wissenschaftlichen Arbeitsgruppen und Einzelforschern in die Hochschulen für die Jahre 1992 und 1993 vor. Grundlage sollte jeweils die Empfehlung des Wissenschaftsrates bilden.

Die Intention zur Einrichtung des WIP wird aus dem Bericht der Arbeitsgruppe HEP, die bei der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) angesiedelt war, deutlich. Übergeordneter Anlaß und Zielsetzung des HEP waren die Schaffung von "Soforthilfen für Hochschulen und Forschung in den neuen Ländern, die notwendig sind, um die Qualität von Forschung und Lehre so schnell wie möglich zu verbessern" (*BMBW 1991, S. 9*). Des weiteren wurde in dem Bericht festgestellt, daß "die weitgehende Ausgliederung der Forschung aus den Hochschulen in Akademien (...) die Qualität der Hochschulausbildung beeinträchtigt" hat (*BMBW 1991, S. 10*). Intention des WIP war also, das Forschungspotential der AdW zu sichern und mit einem Teil dieses Potentials die Qualität von Forschung und Lehre an den Hochschulen der neuen Länder zu verbessern, in dem man dies dauerhaft an die Hochschulen bindet. Dabei sahen die Vorstellungen des Wissenschaftsrates über die Funktionsweise des WIP folgendermaßen aus: Der Plan "(...) ging davon aus, daß die zu Integrierenden, nachdem sie ihre Exzellenz vor einem Fachausschuß dargelegt hätten, mit ausreichendem Kapital ausgestattet, sich an eine Universität ihrer Wahl wenden würden. Diese würde ihnen dann fünf Jahre lang eine Heimstatt bieten. In dieser Zeit könnten sich die Wissenschaftler so unentbehrlich machen, daß die Universität den dringenden Wunsch hätte, sie langfristig zu behalten. Die Integration wäre geglückt. Alle Seiten hätten gewonnen" (*Interview mit Dieter Simon in FAZ vom 2.6.1991*). Zum Zeitpunkt der Formulierung des Programms war die Begutachtung der Forschungseinrichtungen durch den Wissenschaftsrat noch längst nicht abgeschlossen; man rechnete jedoch mit etwa 2.000 Wissenschaftlern, die bis zum 31.12.1992 in die Hochschulen eingegliedert werden sollten (*vgl. auch BMBW 1991, S. 13*). Bereits bei Inkrafttreten des WIP im Juli 1991 war es abzusehen, daß eine dauerhafte Integration einer auf Schätzungen beruhenden Anzahl von WIP-Geförderten in die Hochschulen der neuen Länder bis zum 31.12.1992 nicht würde funktionieren können. Das WIP hätte mit dieser Planung keine Chance auf Verwirkli-

chung gehabt, da es die vorhandenen Strukturen der Hochschulen, deren Zwang zum eigenen Personalabbau, die Finanzen der Länder und der Hochschulen sowie eine fachliche bzw. persönliche Prüfung durch diese unberücksichtigt ließ. Das WIP in der Fassung vom Juli 1991 war daher als sehr vage zu bezeichnen, was allerdings nicht mehr verwundert, wenn man sich vor Augen führt, daß viele der eben genannten Faktoren erst im Lauf des Jahres 1992 und später konkret erkennbar wurden.

Zu Beginn des Jahres 1992 war bereits deutlich geworden, daß die Integration von WIP-Geförderten in die Hochschulen durch strukturelle Schwächen gefährdet war, obwohl der zusätzliche Auswahlprozeß noch nicht abgeschlossen war. Im Rahmen der BLK wurde eine ad-hoc-Gruppe "Überprüfung des Hochschulerneuerungsprogramms" eingesetzt, die in ihrem Bericht zu den aufgetretenen Problemen wie folgt Stellung bezog: "Die neuen Länder halten - wie der Wissenschaftsrat - diesen Programmteil (das WIP) für äußerst kritisch. Fehlende Stellen an den Hochschulen, Vorbehalte seitens etablierter Hochschulvertreter und organisatorische Schwierigkeiten machen die Umsetzung schwierig. Die Befristung auf 24 Monate reicht nicht aus, die anstehenden Entscheidungen zu treffen und umzusetzen. Bei der anstehenden Überprüfung des HEP (...) wird über diese und andere Fragen zu entscheiden sein" (*BMBW 1992, S. 18*).

Im Juli 1992 wurde das WIP durch Beschluß der BLK revidiert. Mit der neuen Bestimmung wurden die Mittel insgesamt auf 600 Mio DM erhöht und die Laufzeit auf die vom Wissenschaftsrat geforderten fünf Jahre verlängert. Daneben gab es eine weitere Präzisierung des WIP, die den zeitlichen Rahmen genauer faßte: "Die Förderung endet für diejenigen am 31. Dezember 1993, deren Eingliederung zu diesem Zeitpunkt nicht gewährleistet ist" (*BMBW 1992, S. 9*). Mit dem neugefaßten Artikel zur Ausgestaltung des WIP wurden die größten **formalen** Mängel des Programms beseitigt (*vgl. auch Block 1992, S. 18*).

3.2 Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Hochschul- und Forschungslandschaft der neuen Länder

Der Auftrag an den Wissenschaftsrat, "Vorschläge für die Evaluation der Forschungseinrichtungen, (...), und zu deren künftiger Einpassung in eine einheitliche gesamtdeutsche Hochschul- und Forschungslandschaft (...) zu unterbreiten" (*Wissenschaftsrat 1990, S. 32*), wurde in den Einigungsvertrag aufgenommen. Dieser garantierte die Übergangsfinanzierung der Institute der AdW bis zum 31.12.1991, um die Evaluierung durch den Wissenschaftsrat zu ermöglichen. Insgesamt bezog sich der Auftrag auf etwa 130 For-

schungsinstitute mit etwa 30.000 Beschäftigten (vgl. auch Krull 1991, S. 103). "Das wichtigste Ziel der Arbeit des Wissenschaftsrates (bei der Evaluierung der AdW-Institute) lag darin, realisierbare institutionelle Lösungen für die qualitativ als gut bewerteten Wissenschaftler und Wissenschaftlergruppen zu finden. Dabei ließ er sich von weiteren Zielen leiten (...):

- Subsidiarität außeruniversitärer Forschung durch Eingliederung von Akademiewissenschaftlern in die Hochschulen;
- enge Kooperation außeruniversitärer mit universitärer Forschung;
- Vielfalt der institutionellen Trägerschaft für die außeruniversitäre Forschung;
- ausgewogene regionale Verteilung der Forschung" (*Wissenschaftsrat 1992, S. 5*).

Anders gelagert war der Auftrag an den Wissenschaftsrat bezüglich der Empfehlungen zur Entwicklung der Hochschulstruktur in den neuen Ländern, der keine Evaluation vorsah, sondern vorrangig in einer überregionalen Koordination und in einer fachspezifischen Begleitung des Um- und Ausbaus der Hochschulen bestand. Für die Hochschulen existierte keine Übergangsregelung wie für die AdW-Institute, in Artikel 13 des Einigungsvertrags war lediglich eine dreimonatige Frist vorgesehen, innerhalb derer die Länder über den Fortbestand oder die Schließung von ganzen Hochschuleinrichtungen oder von einzelnen Sektionen entscheiden mußten.

Der Wissenschaftsrat legte bei der Erarbeitung der Strukturempfehlungen für die ostdeutschen Hochschulen sieben Leitlinien zugrunde:

- Stärkung der Forschung durch Integration von Akademiewissenschaftlern in die Hochschulen;
- Zusammenarbeit von außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Hochschulen;
- Spezialhochschulen integrieren;
- Leistungsfähige Fachhochschulen gründen;
- Entspezialisierung der Studiengänge;
- Erneuerung vor Neugründung;
- Zwei Phasen für den Hochschulausbau (vgl. *BT-Drucksache 1993, S. 1 ff*).

Die Tatsache, daß die Integration der Akademieforscher in die Hochschulen sowohl als Leitlinie für die Empfehlungen zur Hochschulstruktur als auch für die Stellungnahmen zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen gegolten hat, macht die Stellung des WIP und seiner Geförderten zwischen und deren Abhängigkeit von der Umsetzung des WIP in beiden Bereichen

deutlich. Während die Stellungnahmen des Wissenschaftsrates zu den Akademieinstituten bis auf wenige Problembereiche entsprechend den Zielsetzungen und relativ schnell umgesetzt worden sind (vgl. u.a. die Fallbeispiele bei Wolf 1994), verlief die Umsetzung der Empfehlungen zur Hochschulstruktur in den neuen Ländern mit häufigeren Abweichungen und eher schleppend. Daher liegt der Schluß nahe, daß diese beiden Umstände großen Einfluß auf die effektive Umsetzung des WIP hatten, da mit den Stellungnahmen zu den Forschungseinrichtungen die Angebotsseite und mit den Strukturempfehlungen zu den Hochschulen die Nachfrageseite des WIP markiert wurde. Daher mußte sich jede Abweichung von den Empfehlungen für die zukünftige Hochschulstruktur auf die Integrationsnachfrage von WIP-Geförderten auswirken.

4 Umsetzung des WIP

4.1 Wesentliche Merkmale der Integrationsphase bis zum 31.12.1993

4.1.1 Weichenstellungen des Einigungsvertrages

I. Abwicklung versus Erneuerung

Während die Forschungsinstitute und sonstigen Einrichtungen der AdW nach Artikel 38 des Einigungsvertrages bis zu ihrer Abwicklung zum 31.12.1991 fortgeführt und übergangsfinanziert wurden, um die Begutachtung durch den Wissenschaftsrat zu ermöglichen, fehlte eine solche Regelung für die Hochschulen. Den Ländern blieb lediglich ein Zeitraum von drei Monaten, um Hochschuleinrichtungen ganz oder teilweise abzuwickeln; eine Evaluierung der Hochschulen durch den Wissenschaftsrat war nicht im Einigungsvertrag vorgesehen. Diese durch die unterschiedlichen Bund-Länder-Zuständigkeiten bedingte Ungleichbehandlung hatte zur Folge, daß die WIP-Geförderten seit Ende 1991 "fertig evaluiert" in Wartestellung verharren haben, während sich die Hochschulen noch in der fachlichen und personellen Erneuerung befanden bzw. z.T. heute noch befinden. Für viele WIP-Geförderte war es daher schwierig, geeignete Ansprechpartner in den Fachbereichen zu finden, da dort in den wenigsten Fällen bereits inhaltliche oder personelle Anknüpfungspunkte vorhanden waren. Den Hochschulen fehlte, neben der Zeit und den Stellen, auch der Anreiz, statt des eigenen Personals WIP-Geförderte aufzunehmen. "Die "Abwicklungsregelung" ließ keine seriöse Bestandsaufnahme und Bewertung des in den Hochschulen vorhandenen Potentials vor grundlegenden Entscheidungen zu. Entsprechend der nur dreimonatigen Frist wurden die jeweiligen Beschlüsse der Landesregierungen auch nahezu ausnahmslos auf Fachbereiche (...) konzentriert, für die von

vornherein ein Ideologieverdacht bestand. Schon in den meisten geisteswissenschaftlichen, erst recht aber in den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächern versagt die Abwicklungsregelung völlig. Die Folge war in nahezu allen Hochschulen eine lange Phase der Unsicherheit und Verunsicherung mit immer neuen Verfahren (...), die allesamt wenig mit einem konzeptionell fundierten Neuanfang gemein hatten."(Krull 1993, S. 16 f)

II. Autonomie versus Integration

Die Hochschulen der neuen Bundesländer mußten in sehr kurzer Zeit gravierende Neustrukturierungen bezüglich ihrer Personal- und Fächerstruktur sowie den Aufbau einer funktionierenden Selbstverwaltung leisten. Ohne diese "Vorleistungen" der Hochschulen war eine Umsetzung des WIP nicht möglich. Bei den Entscheidungen der Hochschulen für eine Integration von WIP-Geförderten ist daher maßgeblich zu beachten, daß sie mit der Erlangung der, wenn auch zum Teil eingeschränkten, Hochschulautonomie ein Selbstergänzungsrecht erworben hatten, so daß eine WIP-Integration nur mit ihrem ausdrücklichen Einverständnis zustande kommen konnte.

Dabei war es für die Integration von WIP-Geförderten in die Hochschulen von Nachteil, daß das WIP diametral entgegen dem Prinzip der Ausschreibung aller Stellen stand. Die politisch gewollte "Durchmischung" des Personals an den Hochschulen umfaßte vornehmlich eine Durchmischung von Hausbewerbern und Professoren aus den alten Bundesländern, deren Qualifikation durch die Struktur- und Berufungskommissionen geprüft werden sollte. Die WIP-Geförderten hingegen waren bereits fachlich evaluiert worden und standen zusätzlich als Bewerber für Hochschulstellen zur Verfügung. Zwar ist die wissenschaftliche Qualifikation des WIP-Potentials von den Hochschulen nicht angezweifelt, aber auch nicht vorbehaltlos angenommen worden, so daß sich die WIP-Geförderten erneut in einer Begutachtungssituation befanden.

Meine empirischen Untersuchungen haben ergeben, daß es für die Hochschulen weniger eine Belastung war, daß man von ihnen Integrationen im Sinne des WIP überhaupt erwartet hat oder daß sie nicht direkt am Auswahlprozeß der WIP-Geförderten beteiligt gewesen sind, sondern daß man mit dem Ansinnen, WIP-Geförderte integrieren zu sollen, gerade zu einem Zeitpunkt kam, in dem die Hochschulen "andere Sorgen" hatten und vor allem aufgrund des geringen Integrationszeitraums nach der ersten WIP-Fassung keine Gelegenheit hatten, die WIP-Geförderten sozusagen zur "Probe" für ein Semester in die Lehre einzubinden. Die Verhandlungen über Lehraufträge begannen im Sommer 1992 für das Wintersemester 1992/93, da die meisten Anträge auf Integration von WIP-Geförderten erst im April/Mai

1992 gekommen waren. Nach dem WIP in der ersten Fassung sollten jedoch schon feste Integrationszusagen zum 31.10.1992 gemacht werden, wodurch sich die Hochschulen jedoch unter Druck gesetzt fühlten, so daß Lehraufträge in weit geringerem Maße vergeben wurden als ursprünglich geplant.

4.1.2 WIP-Förderungsdauer und befristete Integration

Aufgrund der zu geringen Laufzeit und der abzusehenden Probleme durch die "zweigleisige Behandlung" von außeruniversitärer und Hochschulforschung forderte die Wissenschaftliche Kommission des Wissenschaftsrates im Januar 1992 Bund und Länder auf, bei der für 1992 geplanten Revision des HEP "(...) den Integrationsprozeß auf fünf Jahre auszuweiten und den über dieses Programm geförderten Personen eine adäquate Ausstattung zu gewähren, damit ihre Eingliederung in die jeweilige Hochschule wirksam unterstützt werden kann." (*Wissenschaftsrat 1992, S. 3*) Dieser Forderung wurde mit der revidierten Fassung des HEP vom 9. Juli 1992 Rechnung getragen; wenn auch in der Folge einige Einschränkungen für die Integration von WIP-Geförderten im ursprünglichen Sinn gemacht worden sind. Mit der Revision des HEP im Juli 1992 (s. Punkt 3.1.) wurden die Bestimmungen zur Umsetzung des WIP präzisiert und die Mittel sowie die Laufzeit insgesamt erhöht. Wie jedoch im folgenden gezeigt werden soll, sind bei der weiteren Ausgestaltung der WIP-Modalitäten einige Mängel, die insbesondere die lobenswerte Zielsetzung des WIP antasten, hinzugekommen. Die für die Integration der WIP-Geförderten vorgesehenen Mittel wurden um 200 Mio DM auf nun insgesamt 600 Mio DM aufgestockt, "(...) um den Problemen Rechnung zu tragen, die sich den Hochschulen im gegenwärtigen Prozeß der Neuordnung bei der Aufnahme zusätzlicher Wissenschaftler stellen. Zieleinrichtungen für die Integration der Geförderten sind Universitäten, gleichgestellte Hochschulen und Fachhochschulen der neuen Länder und ganz Berlins; in Ausnahmefällen auch An-Institute sowie hochschulnahe außeruniversitäre Forschungseinrichtungen der Länder, sofern die Einbindung in die Lehre gewährleistet ist. In begründeten Ausnahmefällen ist auch die Integration in Hochschulen der alten Bundesländer nicht ausgeschlossen" (*BT-Drucksache 12/4629 1993, S. 42*). Dies war die erste Maßnahme, um dem festgestellten "Integrationsstau" - im Laufe des Jahres 1993 hatten nur vereinzelt Integrationen an die Hochschulen stattgefunden - durch eine Ausweitung der Zielinstitutionen entgegenzutreten. Die Hochschulen befanden sich jedoch in einer Phase der Erneuerung, in der es für sie weder Anlaß noch Zeit gab, um die an sie gestellten Anforderungen des WIP zu erfüllen: sie mußten ihre Fachbereiche sowohl inhaltlich als auch personell über Neuberufungen und Übernahme des vorhandenen und von ihnen positiv evaluierten Personals neu strukturieren und sahen sich gleichzeitig in der Situation, qualifiziertes Personal ins-

besondere im Mittelbau entlassen zu müssen. Es fehlte also schlichtweg der Anreiz, sich mit den mittlerweile eingehenden WIP-Integrationsanträgen zu befassen. Daher mußten die Integrationsbedingungen weiter modifiziert werden, um die Ziele des WIP innerhalb des vorgegebenen Integrationszeitraums zu erreichen. Dies sollte durch folgende Anreize für die Hochschulen erreicht werden:

- Eröffnung der Möglichkeit, die WIP-Geförderten im Rahmen von befristeten Beschäftigungspositionen zu "integrieren";
- Nichtanrechnung von integrierten WIP-Geförderten auf die jeweilige Lehrkapazität der Fachbereiche;
- Zusicherung des Landes, erforderlichenfalls für die Sicherstellung der Unterbringung der WIP-Geförderten an deren bisherigem Arbeitsplatz in den Instituten der ehemaligen AdW zu sorgen.

Die Erhöhung der WIP-Laufzeit und vor allem die Verlängerung der Integrationsphase bis zum 31.12.1993 hat sicherlich eine Verbesserung der Situation sowohl für die WIP-Geförderten als auch für die aufnehmenden Hochschulen bedeutet; der Zeitdruck für eine Integration war wesentlich gesunken. Nachdem jedoch zunehmend deutlich wurde, daß die Hochschulen die meisten WIP-Geförderten nur für die Dauer der verlängerten Laufzeit befristet aufnehmen würden, droht sich nun das ursprüngliche Anliegen des WIP, das Forscherpotential zu sichern, in einen halbherzigen Versuch der Hochschulen zur temporären Auffüllung dieser oder jener Lücke des Studienbetriebs umzukehren. Die bei der Konzipierung des WIP ausdrücklich gewünschte Förderung von Personen wandelt sich unter der Prämisse einer "befristeten Integration" für fünf Jahre letzten Endes doch zu einer Förderung von Projekten in der Wahrnehmung der Hochschulen.

Die Befristung der meisten Integrationen bis zum Ende des Jahres 1996 hatte daher auch zunehmend Auswirkungen auf die Mobilität von WIP-Geförderten, die zur Erlangung des Ausgleichs von Disproportionen in der Wissenschaftslandschaft vor allem von Berliner WIP-Geförderten verlangt wurde. Bei einer Förderung von weiteren drei Jahren war ein Umzug z.B. nach Thüringen wenig plausibel, zumal wenn dies eine ganze Forschergruppe betraf.

4.1.3 Planungssicherheit

Neben der personellen und strukturellen Planungssicherheit, die die Hochschulen benötigten, um sinnvoll Integrationen von WIP-Geförderten durchzuführen, existierte noch eine dritte Ebene der Planungssicherheit, die notwendig war: die Ausfinanzierung des WIP. In der ersten Fassung des WIP waren 400 Mio. DM im Finanzierungsverhältnis 76:24 zwischen dem Bund und den neuen Ländern einschließlich Berlin vorgesehen. Angesichts der schwachen Länderhaushalte erklärte sich der Bund bereit, neben einigen anderen HEP-Maßnahmen auch für das WIP Mittel per Vorleistung zur Verfügung zu stellen. Mit der Revision des WIP wurden die Mittel auf 600 Mio. DM erhöht, jedoch gleichzeitig um weitere drei Jahre verlängert. Das Finanzierungsverhältnis zwischen Bund und Ländern wurde auf 75:25 revidiert. Gleichwohl wurden die Mittel für 1992 und 1993 vom Bund vorfinanziert. Somit wird der Finanzierungsanteil der Länder ab 1994 höher sein als 25 % der Kosten des WIP und wird in den folgenden Jahren noch steigen; allerdings in der Weise, daß zum Ende des Programms die Kosten nach dem vereinbarten Schlüssel verteilt von Bund und Ländern getragen werden. Daraus ergeben sich einige Probleme für die neuen Länder und damit auch für die Hochschulen, da einige Länder bereits offen andeuten, daß das WIP nicht bis zum Ende der Laufzeit ausfinanziert sei. In Berlin stellte sich die Situation folgendermaßen dar: In einem Schreiben des Senators für Wissenschaft und Forschung an die Leitungen der Berliner Hochschulen zur Umsetzung des WIP vom März 1993 heißt es, daß ein gewisses "Restrisiko" für die Finanzierung des WIP ab 1995 bestehe. Diese Aussage hatte bei den Berliner Hochschulen beträchtliche Irritationen ausgelöst, obwohl der Senator weiterhin zugesichert hat, sich innerhalb der BLK für eine Aufstockung des WIP bzw. um zusätzliche Landesmittel zu bemühen, falls dies erforderlich werden sollte. Die Humboldt-Universität hat bei der Schaffung der Beschäftigungspositionen klar gemacht, daß man diese Entscheidung unter der Voraussetzung getroffen hat, daß die befristete Aufnahme der WIP-Geförderten haushaltsmäßig abgesichert war. Entgegen der Reaktionsweise der Technischen und insbesondere der Freien Universität wurde jedoch angesichts der eventuellen Unterfinanzierung des WIP an der Humboldt-Universität darauf verzichtet, weniger Beschäftigungspositionen einzurichten. Im Gegenteil, es wurden sogar etwas mehr Positionen geschaffen als damals positive Integrationsentscheidungen vorlagen, um noch etwas Spielraum bei weiteren Integrationen zu haben. Bei den West-Berliner Universitäten stellte sich bezüglich der finanziellen Planungssicherheit die Reaktion noch etwas anders dar: die von der BLK beschlossene Pauschale pro WIP-Geförderten war nach der durchschnittlichen Eingruppierung nach BAT-Ost erfolgt, die West-Berliner Hochschulen sind jedoch bei der Integration von WIP-Geförderten in hochschuleigene Räume im Westen Berlins gezwungen, diese auch nach BAT-

West einzugruppierten. Hierfür hat die BLK für 1994 Pauschalen in Höhe von 116.000 DM für Wissenschaftler und 62.500 DM für wissenschaftlich-technische Mitarbeiter vorgesehen. Diese Pauschalen betrafen vor allem die Technische Universität, die sich im Sinne des WIP entschlossen hatte, etwa 30 % der fachlich positiv beschiedenen Geförderten in den eigenen Räumen unterzubringen. Allerdings hatte das Kuratorium der TU die vorgesehenen Beschäftigungspositionen noch nicht eingerichtet, da die Pauschalen als nicht ausreichend angesehen wurden und zudem auch die Erstattung aller durch eine Integration anfallenden Kosten gefordert hatte. Durch die Entscheidung, daß die Einstellung der Mittel in die Hochschulhaushalte durch Pauschalen erfolgt, wird an diesem Beispiel deutlich, daß durch die für die TU nicht ausreichende finanzielle Planungssicherheit unter Umständen die lobenswerte WIP-Zielsetzung der hochschulnahen Unterbringung hätte konkterkariert werden können. Die Freie Universität hingegen hatte Ende Juni 1993 zwar die Einstellung von 99 Beschäftigungspositionen in den Haushalt beschlossen. Bezüglich der Unsicherheit über die Ausfinanzierung des WIP wurde jedoch auch beschlossen, daß die Arbeitsverträge mit den 99 WIP-Geförderten nur für jeweils ein Jahr abgeschlossen würden. Diese Haltung stieß bei Bund und Land auf Unverständnis; das BMFT hatte bereits die Zustimmung zu diesem Beschluß verweigert, da er nicht den WIP-Richtlinien entsprach.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß sich die eben gezeigte finanzielle Planungsunsicherheit zwar nicht nachweisbar auf die Anzahl, jedoch mit Sicherheit auf die Qualität der erfolgten Integrationen ausgewirkt hat.

4.1.4 Präsenz von Wissenschaftsgebieten

Dieses Merkmal umfaßt zwei Problemlinien bei der Umsetzung des WIP: zum einen ist hiermit die Präsenz eines Wissenschaftsgebietes in der gesamtdeutschen Wissenschaftslandschaft überhaupt gemeint; zum anderen die Präsenz in der Umgebung einer Hochschule als Referenzeinheit für eine Schwerpunktbildung an einer Hochschule.

Zu der ersten Problemlinie ist zu sagen, daß die Arbeit einiger Forschergruppen der ehemaligen AdW-Institute vom Wissenschaftsrat als "einzigartig" in der deutschen Wissenschaftslandschaft bezeichnet worden sind; je nachdem, ob die Arbeiten eher der Grundlagen- oder der angewandten Forschung zuzurechnen sind, wurde die Fortführung der Arbeiten an Hochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen empfohlen. Der Maßstab, an dem die Arbeiten gemessen wurde, war in jedem Fall der Stand der Forschung in den alten Bundesländern. Gerade bei solchen Empfehlungen

haben sich jedoch mehr Schwierigkeiten bei der Suche nach einem integrationsbereiten Fachbereich ergeben, eben weil die Forschungsarbeit der WIP-Forscher nicht in einen Rahmen gepaßt oder einem Fach nicht eindeutig zugeordnet werden konnte. So konnte es passieren, daß die Arbeit einer WIP-Gruppe zwar vom Wissenschaftsrat als sehr originell und erhaltenswert beurteilt, aber gerade dies von den Hochschulen nicht unbedingt als Vorteil für eine Integration gewertet wurde.

Die zweite Problemlinie hängt eng zusammen mit der regionalen Verteilung von außeruniversitärer und Hochschulforschung. Die Untersuchungen haben ergeben, daß sich dort, wo das Angebot von WIP-Gruppen in einem bestimmten Fach und die Nachfrage einer Hochschule nach Potential aus diesem Fach etwa gleich groß ist, auch die Integrationsrate am größten ist. Daher erstaunt es nicht, daß es im Bereich der Agrarwissenschaften bisher zu wenigen Integrationen gekommen ist, da hier die Zielinstitutionen für WIP-Geförderte auf Standorte in Berlin und Halle reduziert worden sind, WIP-Forscher aber in diesem Bereich in jedem Sitzland und insgesamt in großer Zahl als "Angebot" vorhanden sind. Für ein Funktionieren des WIP wäre es also sinnvoll gewesen, Rücksicht auf vorhandene "Referenzeinheiten" für WIP-Geförderte zu nehmen und gegebenenfalls den Katalog der Zielinstitutionen aufzuweichen. Dies dürfte jedoch im Bereich der Agrarwissenschaften auch keine vollständige Lösung gewesen sein, da auch die außeruniversitären Kapazitäten reduziert worden sind.

4.1.5 Information

Dem damaligen Stand der Information über die Situation der Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in den neuen Ländern, aber auch der Information über die Organisation und Funktionsweise der Wissenschaft in der DDR, kommt bei der Darstellung der Umsetzungsprobleme des WIP eine nicht unwesentliche Bedeutung zu. Die Bestandsaufnahme der Hochschul- und Forschungseinrichtungen durch den Wissenschaftsrat war gekoppelt an die Erarbeitung von Empfehlungen, ob und in welcher Form diese im vereinten Deutschland weiterexistieren und -arbeiten sollten. Dadurch wurden erst nach und nach die Informationen über die Situation der Wissenschaft in der DDR bzw. in den neuen Bundesländern zahlreicher und gefestigter, gleichzeitig mußten aber auch bereits bei einem niedrigen Informationsstand Entscheidungen getroffen werden; der Zeitdruck und unterschiedliche Kompetenzen sprachen dagegen, daß erst bei Vorliegen "vollständiger" Informationen über die Hochschul- und Forschungseinrichtungen tragfähige Entscheidungen getroffen wurden (*vgl. hierzu insbesondere Lehmbuch 1994*).

Es war für die WIP-Umsetzung von Nachteil, daß eine Bestandsaufnahme der Hochschulforschung unter sehr viel schlechteren Bedingungen stattfand und die daraus resultierenden Empfehlungen weniger wirksam waren als die Empfehlungen zu den außeruniversitären Einrichtungen.

Da das WIP erst im Verlauf des Jahres 1992 mit verbindlichen Verfahrensregeln ausgestattet wurde, herrschte bei den Hochschulen in den neuen Ländern ein großes Informationsdefizit. Dabei war es wichtig, nicht nur die Hochschulleitung zu informieren, sondern auch die Verwaltung und vor allem Vertreter der Fachbereiche, denen letztendlich die Entscheidung über die fachliche Paßfähigkeit der WIP-Bewerber zukam. Bis allerdings die Kompetenzen deutlich und hochschulinterne Verfahren für WIP-Integrationen geschaffen wurden, verging wertvolle Zeit. Insbesondere das Land Brandenburg und die Universität Potsdam haben durch das frühzeitige Angebot von Informations- und Gesprächsrunden dazu beigetragen, daß den WIP-Geförderten einerseits wie auch den Hochschulvertretern andererseits ein Forum geboten wurde, auf dem sich viele Kontakte ergaben, die in vielen Fällen zu einer Integration geführt haben. Anders sah zunächst die Situation in Mecklenburg-Vorpommern und in Sachsen-Anhalt aus, wo es an den Universitäten Rostock und Halle gravierende Abstimmungsprobleme zwischen dem Land und der Universität zu den Modalitäten der WIP-Integrationen gab. Während es in Sachsen-Anhalt während der letzten sechs Monate der Integrationsphase zu gemeinsamen Anstrengungen gekommen ist und so die Integrationen forciert werden konnten, hat es an den Universitäten in Mecklenburg-Vorpommern aus Informations- und Koordinationsgründen relativ wenige Realisierungen von WIP-Integrationen gegeben.

Den Hochschulen war im Verlauf der WIP-Umsetzung zwar eine aktivere Rolle bei den Integrationen zgedacht worden, die diese jedoch vielfach nicht erfüllen konnten. "Wenn man einerseits davon ausgeht, daß die Hochschulen stark mit sich selbst beschäftigt waren und das WIP nicht im Zentrum ihrer Beobachtung stand, sowie andererseits die interne Organisation und "Verarbeitung" der WIP-Problematik einen erheblichen Koordinations- und Zeitaufwand erforderte und die Garantien der Länderverwaltungen im Hinblick auf Beschäftigungspositionen und Finanzierung ebenfalls erst abgewartet werden mußten, ist das Urteil einer schleppenden Umsetzung des Programmes nicht gerechtfertigt" (*KAI e.V. 1993, S. 4*). Hinzuzufügen ist, daß die Integrationsphase des WIP und der Zeitraum für Erneuerung bzw. Neuaufbau der Hochschulen in den neuen Bundesländern nicht aufeinander abgestimmt waren und es daher auch an der immer noch zu knappen Planung lag, wenn Integrationen nicht zustande gekommen sind.

4.2 Integration seit 1.1.1994

phase

Mit der Beendigung der Integrationsphase des WIP waren am 1.1.1994 1.505 Personen an Zieleinrichtungen in den neuen Ländern integriert. Damit betrug die Integrationsquote zu diesem Zeitpunkt 92,4 %.

| | Berlin | Brandenburg | Sachsen-Anhalt | Thüringen | Mecklenburg-Vorpommern | Sachsen |
|--------------------|--------|-------------|----------------|-----------|------------------------|---------|
| Anzahl 1993 | 991 | 187 | 100 | 179 | 88 | 292 |
| Anzahl 1994 | 542 | 285 | 134 | 172 | 86 | 286 |
| Integrationsanteil | 36,0 % | 18,9 % | 8,9 % | 11,4 % | 5,7 % | 19,0 % |

Anhand dieser Zahlen ist erkennbar, daß im Land Brandenburg weit mehr WIP-Geförderte aufgenommen als "eigene" Forscher im WIP gefördert wurden. Daher liegt der Schluß nahe, daß durch die spezifischen Gegebenheiten im Land Brandenburg ein besonders "integrationsfreundliches Klima" geschaffen worden ist. Die aktuelle Verteilung der im WIP Geförderten im Land Brandenburg stellt sich folgendermaßen dar (Zahlen des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg):

a) Integrationen an Hochschulen des Landes Brandenburg

| | | |
|----------------------------|-----|-----------------------------|
| Universität Potsdam | 193 | (davon 151 Wissenschaftler) |
| Universität Frankfurt/Oder | 11 | (davon 11 Wissenschaftler) |
| TU Cottbus | 8 | (davon 7 Wissenschaftler) |
| FH Potsdam | 4 | (davon 3 Wissenschaftler) |
| TFH Wildau | 21 | (davon 17 Wissenschaftler) |
| FH Eberswalde | 28 | (davon 13 Wissenschaftler) |
| FH Lausitz | 1 | (1 Wissenschaftler) |

b) Integrationen an außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Land Brandenburg

| | | |
|--|-----|-----------------------|
| Zentrum für Agrarlandschafts- und Landnutzungsforschung (ZALF) Müncheberg e.V. | 10 | (4 Wissenschaftler) |
| Institut für Umweltforschung Schlieben e.V. | 2 | (2 Wissenschaftler) |
| Institut für Binnenfischerei e.V. Groß-Glienicke | 5 | (3 Wissenschaftler) |
| Militärgeschichtliches Forschungsamt Potsdam | 2 | (2 Wissenschaftler) |
| Insgesamt: | 285 | (214 Wissenschaftler) |

Angesichts der hohen Zahl von Integrationen an der Universität Potsdam werden anhand dieses Beispiels die Bedingungen für WIP-Integrationen untersucht.

Die Universität Potsdam ist eine Neugründung, die zu einem kleinen Teil auf den Strukturen der ehemaligen PH Potsdam aufbaut. In der ersten Ausbauphase soll die Universität 250 Professuren haben. Es gibt etwa 3.000 Direktstudenten und 3.500 Aufbaustudenten, die eine Lehrerfortbildung absolvieren. Die Studentenzahlen steigen momentan noch geringfügig.

Während der Integrationsphase bis Ende 1993 war das einzige Beschlußgremium der sogenannte Gründungssenat; es existierten ansonsten nur "provisorische" Fachbereiche, die aus der Struktur der PH hervorgegangen waren. Für die Gründung der Fakultäten fehlte noch die notwendige Zahl von ernannten Professoren. Diese Ausführungen lassen erkennen, daß hier sowohl personelle als auch fachliche Strukturen noch weitgehend in der Planung gewesen sind und erst noch durch Personen ausgefüllt werden mußten. Daher ergaben sich für die Motive zur Integration von WIP-Geförderten folgende Komponenten:

1) Integrationen dann, wenn die WIP-Geförderten in das geplante wissenschaftliche Profil passen könnten;

- 2) Integrationen dann, wenn ein berufener Professor, der selbst WIP-Geförderter ist, seine Gruppe mitbringt;
- 3) Integrationen dann, wenn sich bereits ernannte Professoren bereit erklären, ihr Fachgebiet mit WIP-Geförderten auszufüllen.

Die These, daß die Universität Potsdam gerade durch die Integration von WIP-Geförderten Forschungsprofile herausbilden kann, ist mit der ersten Komponente abgedeckt. Allerdings stand die Universität in dieser Hinsicht vor zwei schwierigen Problemen: a) Bei Integrationen von WIP-Geförderten in lediglich in der Planung befindliche Bereiche bestand die Gefahr, daß die späteren Lehrstuhlinhaber vor vollendete Tatsachen gestellt und unter Umständen den Ruf ablehnen könnten. Hier mußte die Universität in jedem Einzelfall abwägen. b) Die WIP-Bewerber für die Universität Potsdam kamen vornehmlich aus den naturwissenschaftlichen Fachgebieten. Die Naturwissenschaften sollten in Potsdam besonders umfangreich ausgebaut werden, was inzwischen bald erreicht sein dürfte. Die Besonderheit lag darin, daß es z.B. in der Astrophysik etwa 30 WIP-Bewerber, aber bisher nur 3 Universitätsangehörige gab. Der Gründungssenat hatte sich mehrfach mit diesen Zahlen-Dimensionen, die in allen naturwissenschaftlichen Fachbereichen zu beobachten waren, befaßt, und war zunächst zu keiner konkreten Entscheidung gekommen. Einerseits akzeptierte man die Erwartung, daß WIP-Geförderte integriert würden und war teilweise sogar darauf angewiesen, andererseits war man über die zahlenmäßigen Verhältnisse nicht gerade glücklich. Hinzu kommt, daß man (damals) nicht zwingend auf die Beteiligung der WIPianer an der Lehre angewiesen war, da die Studentenzahlen dies nicht notwendig erscheinen ließen.

Die Motivation, WIP-Geförderte zu integrieren, war daher explizit auf das Interesse gerichtet, interessante Forschung an die Universität zu holen. Gerade in den Naturwissenschaften wurde die fachliche Planung der Hochschulforschung und der Studiengänge mit dem vorhandenen WIP-Potential und den zahlreichen umliegenden außeruniversitären Forschungsinstituten ausgerichtet. Dabei war es an den brandenburgischen Hochschulen möglich, "fachliche Randgruppen", die im WIP gefördert sind, zu integrieren, da an den Hochschulen zumeist nur Grundstrukturpläne existierten, die man flexibel durch solche Gruppen füllen konnte. Anhand eines Beispiels aus den Naturwissenschaften soll gezeigt werden, wie die Universität Potsdam die Integration von WIP-Geförderten zum Aufbau der Strukturen und Studiengänge genutzt hat, wie es auch vom Wissenschaftsrat empfohlen worden ist. "Der Aufbau der Naturwissenschaften bietet Wissenschaftlern aus den früheren Akademieinstituten, die für einige Jahre im Wissenschaftler-Integrations-Programm (WIP) gefördert werden, Chancen für eine Integration in die Universität Potsdam. Die Universität Potsdam hat diesen Umstand in ihren

Planungsvorstellungen berücksichtigt. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, diese bei Aufnahme ins WIP evaluierten Wissenschaftler von Anfang an und stärker als bisher an den Planungsprozessen zu beteiligen" (*Wissenschaftsrat 1993, S. 107*).

Die Universität Potsdam hat inzwischen verschiedene Studiengänge mit stark naturwissenschaftlicher Ausrichtung, für die teilweise bereits eine kleine Anzahl von Studenten zugelassen worden sind, eingerichtet. Die Studiengänge werden in Zusammenarbeit mit den im Raum Potsdam zahlreich angesiedelten außeruniversitären Forschungseinrichtungen angeboten; die Forschungsprofile der Bereiche sollen sich jeweils an den dort vertretenen Arbeitsgebieten und an den vorhandenen WIP-Forschergruppen orientieren. Beispiele für solche Studiengänge sind etwa die der Ernährungswissenschaften und Biochemie, teilintegrierte Studiengänge in Geowissenschaften und ein Diplomstudiengang Physik mit Schwerpunkt Astrophysik. Forschung und Lehre in den genannten Gebieten wurden zunächst auf der Grundlage von vorhandenem Personal und von Professoren aus gemeinsamen Berufungen der Universität Potsdam mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen wie dem Deutschen Institut für Ernährungsforschung (DIFE), dem neugegründeten Geoforschungszentrum (GFZ) und dem Astrophysikalischen Institut Potsdam getragen, wobei die gemeinsam Berufenen mit etwa 2 Semesterwochenstunden den Studiengang mittragen. In allen diesen Gebieten war in hohem Maße wissenschaftliches Potential in der WIP-Förderung vorhanden und ist zusätzlich integriert worden.

Dadurch, daß jedoch die Vorhaben während der Integrationsphase zum Teil noch in der Planung und auch personell noch nicht gefestigt waren, entstand die Situation, daß die größere Forschungskompetenz auf der Seite der WIP-Gruppen bestand. Das Verhältnis von Studenten zu Professoren betrug zu diesem Zeitpunkt in den genannten Schwerpunkten etwa 1 zu 5; daher war eine Lehreinbindung nur in wenigen Fällen sinnvoll. Die Lage war also insofern schwierig, da der traditionellen außeruniversitären Forschung in Potsdam noch keine komplementäre universitäre Forschung gegenüber stand; als Konsequenz bestand eine größere zahlenmäßige Diskrepanz zwischen dem noch kaum vorhandenen Universitäts- und dem zahlreich vorhandenen WIP-Personal.

In Bezug auf das WIP paßten im Raum Potsdam Angebot und Nachfrage strukturell und in Zahlenrelationen nicht ideal zusammen. Für die Integration von WIP-Geförderten kam erschwerend hinzu, daß man im Gründungssenat der Universität Potsdam über einen längeren Zeitraum "Qualitätsdebatten" geführt hat und Zeit über der Frage verging, ob eine Integration nicht auch eine inhaltliche Zusammenarbeit voraussetzen müßte. Da gerade

für die Naturwissenschaften großer Neubaubedarf besteht, wird jedoch in eher wenigen Fällen auch örtlich integriert werden können. Der Umstand, daß gerade die im WIP geförderten Naturwissenschaftler in einigen Bereichen zahlreicher als das vorhandene Personal der Hochschule waren, macht deutlich, daß man sich die inhaltliche Frage im Gründungssenat, oberflächlich betrachtet, nicht zu Unrecht gestellt hat. Allerdings wurde (und wird heute noch) diese Haltung von vielen WIP-Geförderten unter dem Aspekt "Furcht vor Bildung einer WIP-Lobby" gesehen und dementsprechend kritisiert. Der Gründungssenat hat sich über einen längeren Zeitraum aus den o.g. Gründen geweigert, zu integrieren. Schließlich wurde beschlossen, die WIP-Geförderten nur als befristet tätige wissenschaftliche Mitarbeiter aufzunehmen, was sie von der Mitarbeit durch Wahl in die entscheidenden Hochschulgremien praktisch ausschließt. Dieses Verhalten impliziert, daß es für das Gros der WIP-Geförderten auch im Land Brandenburg keine "echten" und perspektivischen Integrationen geben wird.

Zusammenfassend gilt bei der Betrachtung der Integrationszahlen für das Land Brandenburg daher, daß die Höhe der erfolgten Integrationen, wenn sie in Beziehung zur Qualität der Integration gesetzt wird, keineswegs als eine reine Erfolgsmeldung angesehen werden kann. Die Bemühungen des Landes, möglichst viele WIP-Geförderte an brandenburgische Einrichtungen zu integrieren, sind zwar größtenteils aus forschungsrelevanten Überlegungen heraus erfolgreich verlaufen und sind allein deshalb im Vergleich zu anderen Bundesländern positiv zu werten.

5 Zusammenfassung und Ausblick

Der erreichte Zustand, d.h. 1.515 WIP-Geförderte, die auf drei Jahre befristet in einer Art Drittmittelstatus an einer Hochschule bzw. an einer "hochschulnahen" außeruniversitären Einrichtung arbeiten, steht mit den Intentionen des Programms nur noch in einem formalen Zusammenhang. Zudem wurde innerhalb der BLK bereits im Oktober 1993 festgelegt, daß die Dauer der Integrationen in außeruniversitäre Einrichtungen im Normalfall nur bis Ende 1994, in Ausnahmefällen bis Ende 1995, betragen dürfe.

Es stellt sich also angesichts der hohen Integrationsquote einerseits und der geringen inhaltlichen Qualität dieser Quote andererseits die Frage nach weiteren Erfolgskriterien des WIP. Wenn man lediglich die Zahl der erfolgten Integrationen betrachtet, so muß man zu dem Schluß kommen, daß das WIP erfolgreich umgesetzt worden ist. Dieser Schluß orientiert sich jedoch nur an dem erreichten Zustand, der unter mittelfristiger Finanzplanung, zuzüglich Nachtragshaushalten sowie Aufnahme zusätzlicher Ausschlußre-

gelungen, machbar gewesen ist. Die Aspekte der "Erhaltung von positiv evaluierten Forscherpotentialen", "Stärkung der Hochschulforschung" oder der Motive der Zielinstitutionen für die Integration von WIP-Geförderten kommen bei dieser Bewertung zu kurz.

Wenn man jedoch das WIP als Mißerfolg angesichts der Integrationsbedingungen für die einzelnen Geförderten bezeichnet, so läßt man die wissenschaftspolitische Realität, die gerade während des Prozesses der Neustrukturierung an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen voller Einschnitte gewesen ist, zu sehr außer acht, als daß diese Bewertung gänzlich stichhaltig wäre.

Sicher ist, daß die Messung des Erfolges vom WIP wesentlich von der Definition des Begriffs "Integration", von der schwierig zu messenden tatsächlich erreichten Stärkung der Hochschulforschung und von der Situation nach dem Ende der Laufzeit des WIP ab 1997 abhängt. Zum ersten Aspekt ist anzumerken, daß diejenigen WIP-Geförderten, die einen auf den Förderungszeitraum befristeten Arbeitsvertrag mit einer Zielinstitution bekommen haben, nicht als "integriert" im eigentlichen und ursprünglichen Sinn gelten können. Allerdings bleibt eine Integration im eigentlichen Sinn dennoch nicht ausgeschlossen, da zumindest die Arbeitsfähigkeit der WIP-Geförderten für einige Zeit erhalten wird, was eine relative Chancengleichheit nach der Förderphase suggeriert. Insofern kann man in gewisser Weise von einem - zeitlich begrenzten - Erhalt von Forschungspotential sprechen. Hierbei wird allerdings deutlich, daß der Aspekt "ab 1997" das größte Gewicht bei der Bewertung des WIP haben wird. Bei einer Podiumsdiskussion zum Thema "Wissenschaften und Wiedervereinigung", die von der Berlin - Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften am 16. Juni 1994 veranstaltet wurde, war dann auch zu hören, daß sich die Länder Berlin und Brandenburg darin einig sind, daß das WIP - wie auch das gesamte HEP - über 1996 hinaus verlängert werden müsse. Inzwischen hat sich der sogenannte WIP-Rat gebildet, der sich als Interessenvertretung der WIP-Geförderten versteht und der sich in dieser Hinsicht als "Integrationsgewerkschaft" in erster Linie für die ursprünglich gewollte wirkliche Integration und erst in zweiter Linie für die bloße Verlängerung des von ihnen als "Unterbringungsprogramm" empfundenen WIP einsetzen will.

Bezüglich des zweiten Aspektes - tatsächliche Stärkung der Hochschulforschung - kann als zumindest wichtige Variable die Bewilligung von Drittmitteln für Forschungsprojekte herangezogen werden. Genaue Zahlen zu diesem Aspekt existieren zwar nicht, dennoch meldete die Koordinierungs- und Aufbauinitiative (KAI e.V.) eine hohe Rate bei der Einwerbung von Drittmitteln durch WIP-Forscher. Dies impliziert zum einen, daß der Um-

fang der Drittmittelforschung an den Hochschulen durch WIP-Integrationen gestiegen sein muß; zum anderen wird dadurch aber auch deutlich, daß sich der damit erzielte Effekt - Förderung von Forschungsprojekten und weniger von Forscherpotentialen - nicht von dem gleichlautenden Effekt durch WIP-Integrationen abhebt. Allerdings kommt bei diesem Aspekt nun auch der "Drittmittelstatus" der WIP-Geförderten in den Zielinstitutionen zum Tragen: verstärkt kann nun festgestellt werden, daß die WIP-Geförderten zunehmend auf Probleme bei der Einwerbung von Drittmitteln stoßen, da sie aufgrund ihres Status keine Grundausstattung und gesicherte Stelle nachweisen können. Hinzu kommt noch, daß die Pauschalen pro WIP-Geförderten, die vom jeweiligen Land an die Hochschulen gezahlt werden, gekürzt worden sind, so daß beispielsweise ein Chemiker oder Molekularbiologe an einer Universität nur noch 8.400 DM im Jahr für Sachmittel aus dem WIP erhält und somit seine Arbeit de facto nur noch über Einwerbung von Drittmitteln sinnvoll weiterführen kann. Der Status der WIP-Geförderten verhindert also weitere Drittmittelinwerbungen und damit auch einen wichtigen Teil der Hochschulforschung bzw. deren Stärkung.

Abschließend kann zu der unter Punkt 2 aufgestellten These zur Notwendigkeit eines solchen Wissenschaftler-Integrations-Programms anhand der vorliegenden konkreten Integrationsresultate konstatiert werden, daß offenbar ein wirklicher Bedarf an der Stärkung der Hochschulforschung durch den Transfer von Forscherpotential aus den ehemaligen Akademien der Wissenschaften der DDR an die Hochschulen der neuen Länder nicht sehr groß gewesen sein kann. Eine Ausnahme bildet in dieser Hinsicht wohl nur das Land Brandenburg aufgrund der speziellen Aufbausituation. Gleichwohl stellen sich hier die Integrationsbedingungen im materiellen Sinn nicht anders als in den anderen neuen Bundesländern dar. Der Bedarf der Hochschulen an weiteren Forschern ist hochgradig überschätzt und die dortige Aufnahmebereitschaft ebenso unterschätzt worden. Die Tatsache, daß zum Erreichen von Integrationen auch außeruniversitäre Einrichtungen als Zielinstitutionen für WIP-Geförderte aufgenommen werden mußten - also ein "Transfer" von außeruniversitärem Forschungspotential in ebenfalls außeruniversitäre Einrichtungen - spiegelt den mangelnden Bedarf besonders deutlich wider.

Literaturverzeichnis

Benz, W. (1993): Das Wissenschaftler-Integrationsprogramm für die neuen Bundesländer: ein Baustein zur Schaffung einer gemeinsamen Hochschul- und Forschungsstruktur in der Bundesrepublik Deutschland (Manuskript). Köln

BMBW (Hrsg.) (1991): Erneuerungsprogramm für Hochschule und Forschung in den neuen Ländern. Bonn (Reihe Bildung und Wissenschaft Aktuell 7)

BMBW (Hrsg.) (1992): Erneuerungsprogramm für Hochschule und Forschung in den neuen Ländern (Stand: Juli 1992). Bonn (Reihe Bildung Wissenschaft Aktuell 16)

Block, H.-J. (1992): Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates für die Forschungslandschaft in den neuen Bundesländern. In: Schramm, H. (Hrsg.): Hochschulentwicklung in den neuen Bundesländern. Berlin

Blum, J. (1991): Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Zusammenarbeit von Großforschungseinrichtungen und Hochschulen. In: Wissenschaftsrecht-Wissenschaftsverwaltung-Wissenschaftsförderung 24, 1991, 2, S. 155-165

Brocke, R.H.; Förtsch, E. (1991): Forschung und Entwicklung in den neuen Bundesländern 1989-1991 - Ausgangsbedingungen und Integrationswege in das gesamtdeutsche Wissenschafts- und Forschungssystem. Stuttgart

BT-Drucksache (1993): 12/4629, 1993, S. 1 ff

Buck-Bechler, G. (1993): Das Hochschulwesen der DDR. Thesen zur Tagung "Neustrukturierung im Universitätswesen der neuen Bundesländer" am 10./11. Juni 1993 in Köln. Berlin

Koordinierungs- und Aufbauinitiative (KAI e.V.) (1993): WIP-Express 3/93. Berlin

Krull, W. (1991): Neue Strukturen für Wissenschaft und Forschung. Ergebnisse und Perspektiven der Arbeit des Wissenschaftsrates. In: Burrichter, C.; Knogler, M. (Hrsg.): Transformation und Modernisierung - Erfahrungen, Ergebnisse, Perspektiven. Erlangen

Krull, W. (1992): Neue Strukturen für Wissenschaft und Forschung. Ein Überblick über die Tätigkeit des Wissenschaftsrates in den neuen Ländern. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B 51, 1992, S. 15-28

Krull, W. (1993): Im Osten wie im Westen - nichts Neues? Zu den Empfehlungen des Wissenschaftsrates für die Neuordnung der Hochschulen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR. (Beitragsentwurf für die Tagung Neustrukturierung im Universitätswesen der neuen Bundesländer am 10./11. Juni in Köln)

Lehmbruch, G. (1994): Institutionen, Interessen und sektorale Variationen in der Transformationsdynamik der politischen Ökonomie Ostdeutschlands. Manuskript

Nettelbeck, J. (1990): Forschung an den Hochschulen. In: Teichler, U. (Hrsg.): Das Hochschulwesen in der Bundesrepublik Deutschland. Weinheim

Rilling, R. (1992): Forschungspolitik und Forschungsfinanzierung im Umbruch. In: Schramm, H. (Hrsg.): Hochschulentwicklung in den neuen Bundesländern. Berlin

Schneider, Ch. (Hrsg.) (1983): Forschung in der Bundesrepublik Deutschland. Beispiele, Kritik, Vorschläge. Weinheim

SV-Wissenschaftsstatistik GmbH (Hrsg.) (1990): Forschung und Entwicklung in der DDR - Daten aus der Wissenschaftsstatistik 1971-1989. Essen (Reihe Materialien zur Wissenschaftsstatistik 6)

Wissenschaftsrat (1991): Empfehlungen zur Erneuerung der Lehre und zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an den Hochschulen der neuen Länder und im Ostteil von Berlin. Köln

Wissenschaftsrat (1992): Bericht über den Stand der Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu den Hochschulen der neuen Länder. Köln

Wissenschaftsrat (1993): Stellungnahme zu den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fachbereichen der Universitäten in Berlin und Potsdam. Berlin**

Wolf, H.-G. (1994): German Unification as a Steamroller? The Institutes of the Academy of Sciences of the GDR in the Period of Transformation. In: Schimank, U.; Stucke, A. (Hrsg.): How Scientists and Research Institutes React to Political Disturbances of Their Research Conditions. Frankfurt a.M.

Anschrift der Verfasserin:

Katrin Lange
Schleiermacherstr. 10

10961 Berlin